

Leihgaben aus der Kunstsammlung

Kunstsammlung und Archiv dienen der Erschließung der Künste sowie der Forschung und Lehre. Das Interesse liegt darin zu vermitteln und unsere Sammlungen sind dazu bestimmt, gesehen zu werden. Es besteht daher die Möglichkeit, sich als Mitarbeiter/in der Universität für angewandte Kunst Objekte aus der Kunstsammlung zu leihen, unter Einhaltung und Erfüllung der hier näher erläuterten Bedingungen:

Mitarbeiter/innen der Universität für angewandte Kunst müssen per E-Mail eine Leihanfrage an die Verantwortliche, Frau Judith Burger, judith.burger@uni-ak.ac.at, stellen mit Angaben zu den Räumlichkeiten und Bedarfen.

Die Räumlichkeiten, in welchen die Objekte später gezeigt werden, werden vorab geprüft, da gewisse konservatorische Grundvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Dies geschieht bei einer Begehung durch die zuständige Mitarbeiterin der Kunstsammlung. Zu diesem Zweck muss ein Termin vereinbart werden, ebenfalls mit Frau Judith Burger, per Mail (s.o.) bzw. per Telefon unter 01 711 33 / 3255.

Generell gilt, dass die ausgeliehenen Werke nur in Räumen aufbewahrt werden dürfen, die über einen angemessenen Sicherheitsstandard (Verschließbarkeit, etc.) verfügen und die weiter unten angeführten Leihvoraussetzungen erfüllen.

Bei Erfüllung dieser Leihvoraussetzungen können Objekte für eine Dauer von einem 1 Jahr ausgeliehen werden. Die Leihfrist kann nach einer Überprüfung des Zustandes des Objektes und einer Kontrolle der örtlichen Gegebenheiten verlängert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist auch entsprechend verkürzt werden.

Nach der Erstbegehung der Räumlichkeiten wird eine Liste der geeigneten Werke erstellt, aus der der/die Leihnehmer/in dann frei wählen kann.

Leihvoraussetzungen:

Leihanfragen werden stattgegeben wenn das ausgewählte Objekt in leihfähigem Zustand ist und kein Eigenbedarf besteht. Aus konservatorischen Gründen sind Fotografien, Grafiken, Plakate, Textilien und Möbel generell als Dauerleihgaben ausgeschlossen.

Die Leihgegenstände dürfen weder starkem Licht (z.B. keine direkte Sonnenbestrahlung, kein starkes Kunstlicht), noch großen Temperaturschwankungen (z.B. keine Wärmequellen in unmittelbarer Nähe) sowie Feuchtigkeit oder Trockenheit ausgesetzt werden. Weiters ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Einrichtungsgegenständen bzw. Geräten besteht, dies gilt auch für Zimmerpflanzen.

Die Leihwerke dürfen sich lediglich an jenem Ort befinden, welcher am Leihschein angegeben ist. Der Leihschein wird bei Übergabe der Werke an den/die Leihnehmer/in unterschrieben und enthält eine Liste der entliehenen Werke sowie eine Information zur Sorgfaltspflicht.

Der/die Leihnehmer/in ist verpflichtet, die empfangenen Leihgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Insbesondere sind keinerlei Umrahmung, Montierung oder Restaurierungsmaßnahmen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die Reinigung hat sich nach Rücksprache mit der Sammlung auf die mit aller Vorsicht und fachmännisch vorzunehmende Staubentfernung zu beschränken (dies kann zB. auch bei der jährlichen Kontrolle im Beisein eines/er Mitarbeiters/in der Sammlung erfolgen, s.u.). Verlust und Veränderung der Leihgegenstände sind unverzüglich zu melden. Bei Nicht-Meldung eines Schadens, einer Zerstörung oder Beschädigung, wird der Leihnehmer vom Verleih gesperrt.

Vor Ausgabe der Leihgaben wird ein Zustandsprotokoll angefertigt, welches bei der verpflichtenden jährlichen Kontrolle abgeglichen wird. Bei dieser Zustandskontrolle wird die Einhaltung der vereinbarten Leihbedingungen überprüft. Der Termin für die Kontrolle wird rechtzeitig bekanntgegeben und ist unbedingt einzuhalten.

Die Ausgabe der Leihgaben erfolgt in Transportperioden, 4 Mal pro Jahr **(KW 7, KW 17, KW 33, KW 45)** Der Transport der Leihgaben erfolgt durch den Dienstwagen an einem vorher festgelegten Datum. Sollte der/die Leihnehmer/Leihnehmerin an diesem Tag verhindert sein und nicht rechtzeitig Bescheid geben (mindestens 24 Stunden vor Anlieferung), kann die Ausgabe erst in der nächsten Transportperiode erfolgen.

Die Hängung der Leihgabe/n erfolgt am selben Tag des Transportes und wird durch die Haustischler vorgenommen. Der dafür geeignete Ort wird bereits bei der Begehung festgelegt und der/die Leihnehmer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser für die Hängung des Objektes vorbereitet und frei zugänglich ist. Die Aufhängevorrichtungen sind auf die jeweiligen Werke abgestimmt und dürfen nicht verändert werden.

Die Werke sind verpflichtend und gut erkenntlich mit den zur Verfügung gestellten Etiketten als Objekte der Kunstsammlung zu kennzeichnen.

Die Herstellung von Fotos, Scans, Film- und Fernsehaufnahmen und sonstigen Reproduktionen der Leihobjekte bedarf der vorherigen Genehmigung der zuständigen Mitarbeiterin von Kunstsammlung und Archiv, Frau Nathalie Feitsch, nathalie.feitsch@uni-ak.ac.at. Eine Vervielfältigung und Verbreitung der Leihobjekte stellt eine Rechtsverletzung dar und ist nicht gestattet.